

kurz im fokus

30 bis 50 Krankenkassen reichen

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat ihr Ziel unterstrichen, die Zahl der Krankenkassen zu verringern. Derzeit gebe es noch 187 Kassen, aber es werde weitere Fusionen geben. „30 bis 50 Kassen reichen nach meiner Auffassung aus, damit die Menschen genügend Wechselmöglichkeiten haben“, sagte Schmidt dem „Weser-Kurier“. Diese Zahlen nennt die Ministerin seit Jahren. Zugleich unterstrich Schmidt: „Die Bürgerversicherung ist das Ziel für die nächste Legislaturperiode.“ (dpa)

Gebildete sind weniger krank

Wer gut ausgebildet ist, ist seltener krank. Das geht aus einer Untersuchung der Barmer Ersatzkasse (BEK) hervor. Danach lag bei den Versicherten ohne abgeschlossene Berufsausbildung die Kranken-Quote bei 37 Prozent, bei den Versicherten mit Hochschulabschluss dagegen bei nur 29 Prozent. „Der Anteil ‚kranker‘ Mitglieder nimmt mit steigendem Bildungsabschluss deutlich ab“, heißt es in dem Bericht der Krankenkasse weiter. Unter Menschen mit niedrigem Bildungsgrad sind der Erhebung zufolge ein Viertel mehr Kranke, als unter Menschen mit höchstem Bildungsgrad. Diese seien auch sozial besser gestellt. Sie lebten offensichtlich gesundheitsbewusster, erklärt die Krankenversicherung. (dpa)

Erste Kasse erhebt Zusatzbeitrag

Die Gemeinsame Betriebskrankenkasse Köln (GBK) erhebt als erste Krankenkasse in Deutschland von ihren Versicherten einen Zusatzbeitrag. Die 30.000 Mitglieder der GBK sollen einen Zusatzbeitrag von je acht Euro pro Monat zahlen. Der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Josef Hecken, erklärt dazu: „Die Erhebung des Zusatzbeitrages war dem BVA seit Längerem bekannt und ist von uns auch genehmigt worden. Die Mitglieder der GBK stehen trotz dieses Zusatzbeitrages in ihrer Beitragsbelastung aber immer noch günstiger da als vor Einführung des Gesundheitsfonds.“ (dpa)

Umstrittene Reform:

Ärztgehonorar 2009 gestiegen

Die umstrittene Honorarreform hat zwei von drei Praxisärzten in Deutschland teils deutlich höhere Einkommen gebracht. Nur in Baden-Württemberg gab es im ersten Quartal 2009 ein kleines Minus von 0,7 Prozent – die Mediziner in Berlin sind die größten Gewinner. Im Schnitt verdienten die rund 140.000 Ärzte in Deutschland im ersten Quartal 7,8 Prozent mehr, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einer ersten vorläufigen Gesamtbilanz berichtete. Das Honorar für die Ärzte dürfte laut KBV noch stärker steigen als bislang angenommen: von rund 29 Milliarden 2008 auf 31,6 Milliarden Euro in diesem Jahr.

Spitzenreiter bei den Gewinnern sind die Ärzte in Berlin mit 32,2 Prozent mehr Geld, gefolgt von Niedersachsen mit einem Plus von 17,6, Sachsen-Anhalt mit 16,1 und Mecklenburg-Vorpommern mit 15,6 Prozent mehr. Das Ziel einer Angleichung in den neuen Ländern sei „zufriedenstellend

gelungen“, sagte KBV-Chef Andreas Köhler. „Die Auswirkungen sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich“, hob er aber hervor. In den Kassenärztlichen Vereinigungen Bayern, Nordrhein und Rheinland-Pfalz sei der Honorarzuwachs weit unterdurchschnittlich. „Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.“ In Bayern gab es ein Plus von 3,5 Prozent, am Nordrhein von 4,2 und in Rheinland-Pfalz von 5,3 Prozent. Von der Gesamtheit aller Ärzte hätten 65 Prozent hinzugewonnen, besonders stark Kardiologen, von denen 82 Prozent mehr bekamen, Nervenärzte (80 Prozent) und Urologen (77 Prozent). Dagegen hätten 35 Prozent aller Ärzte Verluste hinnehmen müssen, berichtete die KBV. 60 Prozent der Orthopäden verdienten weniger. 44 Prozent der Anästhesisten, 42 Prozent der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte und rund jeder dritte Hausarzt bekam ebenfalls weniger. Die Verluste sollen auf 5 Prozent begrenzt werden. (www.kbv.de)

Freie Ärzteschaft befragt Parteien:

Quo vadis Gesundheitswesen?

„Wir wollen von den Kandidatinnen und Kandidaten wissen, wohin die Reise im Gesundheitswesen in der nächsten Legislaturperiode gehen wird und wie die einzelnen sich im Fall ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag positionieren wollen.“ Martin Grauduszus, Präsident der „Freien Ärzteschaft“ (FÄ), startete jetzt eine bundesweite Fragebogenaktion seines Verbandes an alle Bundestagskandidaten von CDU/CSU, SPD, FDP, GRÜNEN und DIE LINKE: „Die Aussagen zur Gesundheitspolitik in den Wahlprogrammen sind eher schwammig und unergiebig, also müssen die potenziellen Abgeordneten Farbe bekennen.“

Mit lediglich sechs pointierten Fragen, die jeweils nur mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind, will die „Freie Ärzteschaft“ wissen, ob die künftigen Parlamentarier sich für den Erhalt der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung der Patienten durch niedergelassene Haus- und Fachärzte einsetzen werden und ob sie sich – „auch durch eine Gesetzesänderung“ –

dafür einsetzen wollen, die Industrialisierung der ambulanten Medizin durch Medizinische Versorgungszentren in der Hand von arztfernen profitorientierten Kapitalgesellschaften und Klinikbetreibern zu verhindern. Weitere Fragen behandeln die komplexe Freiberuflichkeit des Arztes, Therapiefreiheit und ärztliche Schweigepflicht.

„Unsere Fragen berühren elementare Bedürfnisse aller Menschen in unserem Lande“, betonte der FÄ-Präsident, „sie umreißen eines der wichtigsten Felder unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“. Deshalb sei die Beantwortung der Fragen „ganz außerordentlich wichtig“, heißt es in dem Begleitschreiben zu dem Fragenkatalog.

Grauduszus wies darauf hin, dass die „Freie Ärzteschaft“ die beantworteten Fragen aller Kandidatinnen und Kandidaten regional/lokal in den Arztpraxen und in entsprechenden Internet-Foren veröffentlichen werde. (Freie Ärzteschaft e.V.)

Bayerische Landeszahnärztekammer:

Bachelor kann kein Zahnarzt sein

Der Vorstand der Bayerischen Landes-
zahnärztekammer begrüßt und unter-
stützt die Resolution des Medizinischen
Fakultätentages vom 12. Juni 2009, in
der die Einführung von Bachelor/Mas-
ter-Strukturen in der medizinischen
und zahnmedizinischen Ausbildung ab-
gelehnt wird. Dass ein Bachelor nach
sechssemestrigem Studium bereits in
die zahnmedizinische Behandlung ein-
steigen könne, sei schon aus Gründen
des Patientenschutzes undenkbar.



Die zahnärztliche Grundausbildung
umfasst nach Art. 34 Abs. 2 der Richtli-
nie 2005/36/EG des Europäischen Par-
laments und des Rates vom 7. Septem-
ber 2005 über die Anerkennung von
Berufsqualifikationen mindestens fünf
Jahre theoretischen und praktischen
Unterricht auf Vollzeitbasis. Damit ge-
währleistet die zahnärztliche Grund-
ausbildung, dass die künftigen Zahn-
ärzte angemessene Kenntnisse in den
Wissenschaften erwerben, auf denen
die Zahnheilkunde beruht. Dazu zählen
ebenso Kenntnisse des Körperbaus, der
Funktionen und des Verhaltens des
gesunden und des kranken Menschen

sowie des Einflusses der natürlichen
und sozialen Umwelt auf die Gesund-
heit des Menschen.

Die universitäre Ausbildung in der
Zahnmedizin vermittelt weiterhin
Kenntnisse der Struktur und der Funk-
tion der Zähne, des Mundes, des Kie-
fers und der dazugehörigen Gewebe,
jeweils im gesunden und im kranken
Zustand, sowie ihren Einfluss auf die
allgemeine Gesundheit und das all-
gemeine physische und soziale Wohl-
befinden des Patienten unter dem Ge-
sichtspunkt der Verhütung und Vor-
beugung, der Diagnose und Therapie.
Voraussetzung einer akademischen
Ausbildung ist nach der Europäischen
Berufsanerkennungsrichtlinie eine
angemessene klinische Erfahrung unter

entsprechender Leitung, Art. 34 Abs. 3
Richtlinie 2005/36/EG.

Nur im Rahmen einer solchen akade-
mischen Ausbildung werden die erfor-
derlichen Fähigkeiten zur Ausübung
des Berufes als Zahnarzt vermittelt.
In diesem Zusammenhang fordert die
Bayerische Landeszahnärztekammer
als Berufsvertretung von mehr als
14.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten
dringend, die vorliegende Neufassung
der Approbationsordnung für Zahn-
ärzte sofort und in ihrer jetzt verab-
schiedeten Fassung in Kraft zu setzen,
um dem Anspruch auf eine qualitativ
hochwertige Ausbildung an den Uni-
versitäten zu genügen. Gerade vor dem
Hintergrund der von der Politik stets
beschworenen Notwendigkeit zusätz-
licher Investitionen in Forschung und
Bildung wäre eine weitere Verzögerung
aus fiskalischen Erwägungen nicht hin-
nehmbar. (www.blzk.de)

ANZEIGE



NICHT NUR EIN SCHÖNES DENKMAL-OBJEKT, SONDERN AUCH EINE GUTE ANLAGE!

LOFTWOHNUNGEN DER EXTRAKLASSE

in Kempten, direkt am Wasser, mit 10 x 10%
Denkmalschutz-AfA im Konservierungsmodell.

1. Bauabschnitt bereits vollständig verkauft,
 2. und letzter Bauabschnitt jetzt im Verkauf.
- Immobilien – bleibende Werte!

Pfersee Kolbermoor GmbH & Co. KG
TEL (069) 6 33 06 - 305 · rosenau@bestproperties.de
mehr auch unter www.is24.de/49593992

